

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 2  
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen  
Sitzungsdatum : 06.03.2018  
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr  
Sitzungsende : 20.05 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl  
1. Beigeordneter Hermann Jung  
Beigeordneter Eugen Kempf  
Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach  
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:

Barbara Baldauf  
Hajo Becker  
Ingrid Becker  
Paul Feth  
Sabine Fladrich-Strake  
Sascha Gensinger-Hirsch  
Carmen Junker-Mohr  
Ulrich Kohl  
Tanja Kühn  
David Nau  
Volker Nicolay  
Axel Theobald  
Armin Weisenstein

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Herr Maue von der Rheinpfalz sowie eine Zuhörererin.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Volker Hirsch  
Miriam Jung  
Ottmar Jung  
Stephanie Mang  
Ralph Straus

Unentschuldigt:  
Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

## **T A G E S O R D N U N G**

### **der öffentlichen Sitzung:**

1. Antrag auf Förderung zum Ausbau einer Elektro-Schnell-Lade-Infrastruktur im Landkreis Kaiserslautern im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 -Rheinland-Pfalz (KI 3.0)
2. Verkehrsgerechter Ausbau der L 356 im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittelvollsortimenter Hauptstraße“; hier: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz
3. Verkehrsgerechter Ausbau der L 356 im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittelvollsortimenter Hauptstraße“; hier: Abschluss einer Vereinbarung mit PREBAG Immobilien 22 GmbH & Co. KG
4. Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
5. Antrag des SV Spesbach 1920 e. V. auf Bezuschussung der Kosten für den barrierefreien Umbau des Außengeländes
6. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO; Bewilligung vom Land Rheinland-Pfalz für das Projekt „WiR-unsere Nachbarn aus Amerika“; Auftragsvergabe zum Entwurf einer Ortsimagebroschüre in deutscher und englischer Sprache
7. Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Katzbach“ im Ortsteil Katzenbach; hier: Befreiung gemäß § 31 BauGB

**Es wird in die Beratung eingetreten.**

## öffentliche Sitzung:

### **1. Antrag auf Förderung zum Ausbau einer Elektro-Schnell-Lade-Infrastruktur im Landkreis Kaiserslautern im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)**

#### Sachverhalt:

Im Landkreis Kaiserslautern sollen aus Restmitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0) acht Elektroschnell-Ladesäulen (jeweils eine pro Kommune) beantragt und errichtet werden, um so die Marktdurchdringung von Elektroautos zu fördern. Ziel ist, einen Beitrag zur Reduktion schädlicher Klimagase zu leisten und die lufthygienische Situation zu verbessern.

Im Rahmen des KI 3.0 wurde im Januar 2018 ein Antrag auf Förderung zum Ausbau einer Elektroschnell-Ladesäule für die Ortsgemeinde Hütschenhausen gestellt. Der angegebene Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zu dem sich zurzeit im Bau befindlichen Vollsortimenters zwischen den Ortsteilen Spesbach und Hütschenhausen.

Der Gesamtpreis für eine solche Ladesäule beträgt ca. 40.000,00 Euro. Bei einer Förderhöhe von 90%, beträgt die beantragte Zuwendung 36.000,00 Euro und die Eigenmittel der Ortsgemeinde Hütschenhausen 4.000,00 Euro.

#### Deckungsvorschlag:

Ein entsprechender Mittelansatz wird im Haushalt 2018 der Ortsgemeinde Hütschenhausen angesetzt (40.000,00 Euro).

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und dem Landkreis Kaiserslautern (Kommunen) den Antrag auf Förderung und den künftigen Ausbau einer Elektroschnell-Ladesäule in der Ortsgemeinde Hütschenhausen an dem im Sachverhalt angegebenen Standort zu unterstützen und auch die Eigenmittel in Höhe von 10% (ca. 4.000,00 Euro) aufzubringen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

## 2. Verkehrsgerechter Ausbau der L 356 im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittelvollsortimenter Hauptstraße“; hier: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz

### Sachverhalt:

Auf der Flurstück-Nr. 368/3, Gemarkung Spesbach, sollen im östlichen Bereich des Bebauungsplanes „Lebensmittel-Vollsortimenter Hauptstraße“ noch vor den Parkplätzen des dort geplanten Lebensmittel-Vollsortimenters zwei Schnellladesäulen gebaut werden. Aufgrund des geforderten öffentlichen Zugangs und des dann auch tatsächlich stattfindenden öffentlichen Verkehrs von und zu den Ladestationen liegen die Voraussetzungen für eine spätere öffentliche Widmung des erschließenden Straßenstücks zur Gemeindestraße vor.

Gleichzeitig wird für die verkehrsgerechte Anbindung des neu entstehenden Sondergebietes der Bau einer Links- und Rechtsabbiegespur, einer Querungshilfe sowie die Verlegung des Rad- und Gehweges an der freien Strecke der L 356 erforderlich.

Da dieses Sondergebiet nun durch die geplante Gemeindestraße an die Landesstraße L356 angeschlossen wird, muss das Land Rheinland-Pfalz eine Vereinbarung (**Anlage 1**) über die Herstellung der oben genannten baulichen Maßnahmen im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittel-Vollsortimenter“ mit der Ortsgemeinde Hütschenhausen abschließen.

Die Vereinbarung entspricht der Muster-Vereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz für solche Maßnahmen. In einer weiteren Vereinbarung kann die Ortsgemeinde alle Verpflichtungen, welche die Ortsgemeinde Hütschenhausen durch diese Vereinbarung übernimmt, an den Investor weitergeben.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über den verkehrsgerechten Ausbau der L356 im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittel-Vollsortimenter“ in der vorgelegten Fassung **Anlage 1** zuzustimmen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

### **3. Verkehrsgerechter Ausbau der L 356 im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittelvollsortimenter Hauptstraße“; hier: Abschluss einer Vereinbarung mit PREBAG Immobilien 22 GmbH & Co. KG**

#### **Sachverhalt:**

Dieser Vereinbarung liegt der gleiche Sachverhalt zugrunde wie der Vereinbarung über den verkehrsgerechten Ausbau der L 356 mit dem Land Rheinland-Pfalz.

Auf der Flurstück-Nr. 368/3, Gemarkung Spesbach, sollen im östlichen Bereich des Bebauungsplanes „Lebensmittel-Vollsortimenter Hauptstraße“ noch vor den Parkplätzen des dort geplanten Lebensmittel-Vollsortimenters zwei Schnellladesäulen gebaut werden. Aufgrund des geforderten öffentlichen Zugangs und des dann auch tatsächlich stattfindenden öffentlichen Verkehrs von und zu den Ladestationen liegen die Voraussetzungen für eine spätere öffentliche Widmung des erschließenden Straßenstücks zur Gemeindestraße vor.

Gleichzeitig wird für die verkehrsgerechte Anbindung des neu entstehenden Sondergebietes der Bau einer Links- und Rechtsabbiegespur, einer Querungshilfe sowie die Verlegung des Rad- und Gehweges an der freien Strecke der L 356 erforderlich.

Da dieses Sondergebiet nun durch die geplante Gemeindestraße an die Landesstraße L356 angeschlossen wird, muss das Land Rheinland-Pfalz eine Vereinbarung (**Anlage 2**) über die Herstellung der oben genannten baulichen Maßnahmen im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittel-Vollsortimenter“ mit der Ortsgemeinde Hütschenhausen abschließen.

Die hieraus resultierenden Verpflichtungen wiederum werden nun durch diese Vereinbarung der PREBAG Immobilien 22 GmbH Co.KG als eigentlichen Verursacher weitergegeben, da die vom Land geforderten Maßnahmen ganz überwiegend der Erschließung des Lebensmittel-Vollsortimenters dienen.

In der vorliegenden Vereinbarung stellt der Investor deshalb die Ortsgemeinde vollumfänglich von allen Verpflichtungen, gleich ob sie Planung, Vergabe, Ausführung der Leistung einschließlich Bauüberwachung oder Bauabrechnung betreffen oder finanzieller Art sind, frei.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss der Vereinbarung mit PREBAG GmbH&Co.KG über den verkehrsgerechten Ausbau der L356 im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittel-Vollsortimenter“ in der vorgelegten Fassung **Anlage 2** zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

#### 4. Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

##### Sachverhalt:

Die Gemeinde Hütschenhausen hat bereits 2017 mit Erfolg am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen und konnte als Sieger im Kreisentscheid am Gebietsentscheid teilnehmen. Auch dieses Jahr besteht wieder die Möglichkeit an der Durchführung des Wettbewerbs teilzunehmen.

Ziel des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Dorfbewohner sollen motiviert werden, aktiv an der Gestaltung des eigenen Dorfes und seiner Umgebung mitzuwirken. Der Wettbewerb soll dazu beitragen, das Verständnis der Dorfbevölkerung für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren.

Zur Fortentwicklung des seit 1992 bestehenden Dorferneuerungskonzepts hat die Gemeinde Hütschenhausen zu Beginn 2015 einen Dorfmoderationsprozess beschlossen, um sowohl die positiven Merkmale als auch die Probleme des Ortes aus Sicht der Bürger und Bürgerinnen, der Vereine und Gewerbetreibenden zu benennen. Damit verbunden sollten durch die Gründung von themenspezifischen Arbeitskreisen Ideen zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde Hütschenhausen erarbeitet werden, die als Grundlage zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes dienen können.

Da sich die Ziele des Wettbewerbs wesentlich mit den Zielen der Dorferneuerung decken, kann die Gemeinde Hütschenhausen vor dem Hintergrund der Erstellung des Dorferneuerungskonzepts mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb von den Rückmeldungen der Wettbewerbsjury profitieren.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zuzustimmen. Es soll geprüft werden, ob in diesem Jahr die Ortsteile Spesbach und Katzenbach teilnehmen können, da der Ortsteil Hütschenhausen bereits im Jahr 2017 teilgenommen hatte.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

## **5. Antrag des SV Spesbach 1920 e. V. auf Bezuschussung der Kosten für den barrierefreien Umbau des Außengeländes**

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 04.09.2017 stellt der SV Spesbach e.V. einen Zuschussantrag an die Gemeinde wegen Umbau des Außenbereiches (Parkplatz, Zugang zum Vereinsheim, Kabinentrakt, Sportplatz), da sich diese Flächen derzeit als unbefestigte Schotterflächen darstellen.

Die Notwendigkeit der Umbaumaßnahme besteht insbesondere vor dem Hintergrund der bei dem Verein geführten Inklusionsabteilung, in der zahlreiche behinderte Sportlerinnen und Sportler aktiv sind.

Der Gesamtbetrag der Vereinsinvestitionen beträgt laut vorliegendem Angebot der Fa. F.K. Horn bei ca. 82.000,00€.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem SV Spesbach einen Zuschuss für die im Sachverhalt genannten Maßnahmen i. H. v. 10 % (höchstens 2,500,- €) der förderfähigen Kosten im Haushaltsjahr 2018 zu gewähren, laut Vereinsförderrichtlinien.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

## **6. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO; Bewilligung vom Land Rheinland-Pfalz für das Projekt „WiR-unsere Nachbarn aus Amerika“; Auftragsvergabe zum Entwurf einer Ortsimagebroschüre in deutscher und englischer Sprache**

### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde Hütschenhausen wurde eine Bewilligung über 4.500 € - bei 6.000 € zuwendungsfähigen Gesamtkosten - im Rahmen des Projektes „Willkommen in Rheinland-Pfalz! - Unsere Nachbarn aus Amerika (WiR)“ für das Haushaltsjahr 2017 ausgesprochen.

Die Mittel sollen u.a. zur Erstellung einer Ortsimagebroschüre in deutscher und englischer Sprache verwendet werden. Das Planungsbüro „Stadtgespräch“ in Kaiserslautern hat hierfür ein Angebot zur Erstellung dieser Broschüre in Höhe von 5.853,85 € unterbreitet.

Aufgrund der Bewilligungsbestimmungen war es notwendig, den Auftrag bis spätestens 31.12.2017 an das Planungsbüro Stadtgespräch zu vergeben.

Der 1. Beigeordnete hat somit nach Herstellung des Benehmens mit den weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Hütschenhausen, im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO, dem Planungsbüro „Stadtgespräch“ Kaiserslautern zum Angebotspreis von 5.853,85 € den Auftrag erteilt die Imagebroschüre für die Ortsgemeinde Hütschenhausen in deutscher und englischer Sprache zu verfassen.

Die Eilentscheidung wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16
Fehlende Mitglieder:	5

## **7. Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Katzbach“ im Ortsteil Katzenbach; hier: Befreiung gemäß § 31 BauGB**

### **Sachverhalt:**

Bei der Bauverwaltung wurde im Januar 2018 ein weiteres Baugesuch der Benz + Becker Grundstücksverwaltung für die Nutzungsänderung und den Umbau von Kuhstallungen in Pferdeboxen eingereicht. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Katzbach“, der im Auftrag der Bauherrin, Frau Karin Benz, als Investorin erarbeitet wurde.

Aus den eingereichten Planunterlagen geht hervor, dass der vorhandene Kuhstall in Pferdeboxen umgebaut und umgenutzt werden soll (siehe **Anlage 3**). Hierzu sollen u. a. einzelne Boxen durch Holzbohlenwände abgetrennt und ein großzügiger Liegestall geschaffen werden. Das vorhandene Faserzementplattendach soll durch eine Trapezblech-Eindeckung ersetzt werden.

Bereits im vergangenen Jahr hatte der Ortsgemeinderat über einen Befreiungsantrag zum Baugesuch für die Errichtung einer Reitplatzüberdachung zu entscheiden. In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 09.05.2017 wurde der Abweichung von der Dacheindeckung für das Bestandsgebäude zugestimmt. Die Bauherrin war seinerseits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Katzbach“ davon ausgegangen, dass sich die Festlegung im Bebauungsplan bezüglich der kleinteiligen Ziegeleindeckung nur auf das im südwestlichen Teil geplante Wohnhaus, nicht jedoch auf die Bestandsgebäude bezieht. Dem Befreiungsantrag für die Eindeckung der Reithalle mit Stahltrapezblechen hatte der Ortsgemeinderat stattgegeben.

Im vorliegenden Fall soll der nebenan bestehende Kuhstall für den Umbau in Pferdeboxen ebenfalls mit Trapezblech eingedeckt werden. Die gewählte Eindeckung fügt sich harmonisch in das Gesamtbild des Anwesens ein. Eine Eindeckung mit kleinteiligen Ziegeln ist aus statischen Gründen nicht möglich.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Befreiungsantrag bezüglich der Dacheindeckung des ehemaligen Kuhstalls zugestimmt werden, um das optische Erscheinungsbild mit dem

Nachbargebäude abzurunden. Es sollte lediglich darauf geachtet werden, dass für die geplante Eindeckung kein stark glänzendes Blech gewählt wird.

Die Bauverwaltung schlägt vor, dass zu der beantragten Baumaßnahme das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag der Bauverwaltung zuzustimmen. Dem Befreiungsantrag der Benz + Becker Grundstücksverwaltung wird zugestimmt, sofern kein stark glänzendes Stahltrapezdach als Dacheindeckung gewählt wird. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

**Worüber Protokoll:**



(Vorsitzender)



(Schriftführer)